Revier Jagd St.Gallen

Landwirtschaft und Jagd im gemeinsamen Einsatz gegen Tierleid.
Stacheldraht-Rückbauaktion im Revier Oberbüren, Februar 2022

Jahresbericht 2021

und

Einladung zur 27. Delegiertenversammlung

vom Donnerstag, 21. April 2022
Restaurant Schäfli, Gams

JÄGERVEREINIGUNG
SARGANSERLAND

Jagdschiessen

Jägervereinigung Sarganserland

Einladung zum traditionellen Jagdschiessen im Jagdparcours.

Freitag, 24. Juni 2022, 13:30 – 20:00 Uhr
Samstag, 25. Juni 2022, 9:00 –16:00 Uhr

Vättis-Spina (Anfahrt ist signalisiert)

Jagdparcours
- 5 Kugelschüsse auf 5 verschiedene Wildtierscheiben, ohne Probe.
- Reserveschuss auf die Keilerscheibe.
- Treffsicherheitsnachweis kann nicht geschossen werden.

Delegiertenversammlung vom 21. April 2022

Traktandenliste

ab 18.00 Uhr	Eintreffen der Gäste / Apéro
18.30 Uhr	Auftakt Werdenberger Jagdhornbläser
anschl.	**1. Begrüssung / Präsenz**
	2. Wahl der Stimmenzähler
	3. Jahresbericht 2021
	4. Finanzen
	5. Wahlen Amtsdauer 2022 - 2026
	Wahlvorschläge siehe nachfolgende Seite
	6. Anträge von Mitgliedern
	7. Verschiedenes und allgemeine Umfrage
	Referat von David Clavadetscher
	Geschäftsführer JagdSchweiz und
	Treasurer General Europäischer Jagdverband FACE
	„Herausforderungen an die Jagd auf nationaler und internationaler Ebene“
20.30 Uhr	Zwischenspiel Werdenberger Jagdhornbläser
anschl.	**gemeinsamer Aser**
22.00 Uhr	Schlusswort des Präsidenten Ausklang Werdenberger Jagdhornbläser

Berechnung der Delegiertenzahl je Jägerverein
Statuten Art. 5 Abs. 3

Delegierte und Stimmrechte Delegiertenversammlung 2022

Anrecht je Jägerverein: 50 Mitglieder = 1 Delegierter
4 Delegierte im Minimum

	Zahlende Mitglieder *(2021)*	**Delegierte je Verein**	**Mitglieder Vorjahr** *(2020)*
JV Hubertus	**970***	**20**	910
JV Sarganserland	**257**	**6**	239
JV See & Gaster	**144**	**4**	144
JV Toggenburg	**275**	**6**	279
JV Werdenberg	**176**	**4**	175
Total	**1‘822**	**40**	1‘747
Vorstandsmitglieder**		**7**	
Total Stimmrechte DV 2022		**47**	

* *abzüglich Doppelmitglieder*
** *stimmberechtigt gemäss Statuten Art. 5 Abs. 4*

Wahlvorschläge für die Amtsdauer 2022 - 2026 zuhanden der DV vom 21.04.2022

Vorstand RevierJagd St.Gallen

Amtsdauer 2022 - 2026

Präsident*	**Peter Weigelt**, Präsident JV Hubertus *(bisher)*
Vize-Präsident*	**Jules Mullis**, Präsident JV Sarganserland *(bisher)*
weitere Mitglieder des Präsidiums (ex officio)	**Josef Lenherr**, Präsident JV Werdenberg *(bisher)* **Stephan Schädler**, Präsident JV Toggenburg *(bisher)* **Conny Schmid**, Präsidentin JV See&Gaster *(bisher)*
Kassier*	**Thomas Würth,** Goldach *(bisher)*
Sekretär*	**Markus Zimmermann**, Mels *(bisher)*

Chargen ausserhalb des Vorstandes

Obmann Jagdhundewesen**	**Marco Eicher**, Gebertingen *(bisher)*
Delegierter JagdSchweiz**	**Noldi Rossi**, Gams *(bisher)*
Revisoren**	**Dominik Nöckl**, Steinach *(bisher)* **Reto Egloff**, St.Gallen *(bisher)*

* *durch die Delegiertenversammlung gewählt*
** *durch Vorstand berufen*

Revier Jagd St.Gallen

Abstimmungsergebnis gemäss schriftlicher Abstimmung zu den DV-Traktanden 2021

Abstimmung gemäss den Anträgen des Vorstandes / der Revisoren
(siehe schriftlicher Jahresbericht 2020 inkl. Revisionsbericht 2020)

Traktandum	Antrag Vorstand	Ja	Nein	Enth.
Abnahme Jahresbericht 2020 des Präsidenten	Zustimmung zum Jahresbericht	28	0	0
Genehmigung Jahresrechnung 2020	Genehmigung der Jahresrechnung	28	0	0
Entlastung Vorstand und Kassier für das Vereinsjahr 2020	Antrag Revisoren: Genehmigung des Entlastungsantrags	27	0	1
Genehmigung Budget 2021	Zustimmung zum Budget 2021	28	0	0

Total stimmberechtigte Delegierte	**45**
Stimmende Delegierte	**28** (62.2%)
Absolutes Mehr	15
Alle Anträge sind angenommen	

Die Delegiertenversammlung 2021 konnte auf Grund der damals gültigen Corona-Bestimmungen nicht physisch durchgeführt werden. Das oben publizierte Abstimmungsergebnis kam aufgrund einer schriftlichen Abstimmung auf Basis der Daten aus dem Jahresbericht 2020 zustande.

Die waidgerechte Jagd ist kein Hobby, sondern die Wahrnehmung einer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe - eine Passion, für die wir unentgeltlich viel Zeit aufwenden. Damit unterscheiden wir uns von den „Schädlingsbekämpfern“, zu denen uns interessierte Kreise gerne degradieren wollen.

nach Ernst Weidenbusch, BJV-Präsident

Geschätzte Delegierte
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Herbst 2020 entschied sich das Schweizer Stimmvolk bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von 59,3% mit 51,9% Nein zu 48,1% Ja knapp gegen die Revision des Eidgenössischen Jagdgesetzes. Das Resultat enttäuschte uns natürlich, denn mit der Vorlage hätte nicht nur das Thema „Wolf“ sinnvoll und zukunftsweisend geregelt werden können, sondern auch viele andere jagdliche Anliegen. Als Beispiel führe ich die Zulassung von Schalldämpfern an, die nun wieder für lange Zeit aufgeschoben ist.
Was aber mindestens so schmerzt wie die verpassten Chancen, sind die nachhaltig spürbaren semantischen und imagemässigen Kratzer, die der ruppige Abstimmungskampf hinterlässt. Im Vordergrund steht dabei die im Abstimmungskampf aktiv gepushte Bezeichnung „Hobby-Jäger“. Zuerst nur von radikalen Jagdgegnern benutzt, machten sich im Verlaufe der Kampagne immer mehr Gegnerinnen und Gegner diese herabwürdigende Bezeichnung zu eigen.

„Hobby-Jäger“ - eine gezielte Diffamierung
Die Absicht, die Jagd und damit uns Jägerinnen und Jäger mit dem Begriff „Hobby-Jäger“ zu verunglimpfen, war und ist eigentlich offensichtlich. Trotzdem haben immer weitere Kreise diesen Begriff ganz selbstverständlich übernommen, insbesondere auch diverse Medien. Ein negativer Höhepunkt war sicherlich die Sendung „Netz Natur“ zu bester Sendezeit auf SRF 1, in welcher der Moderator mehrfach die „Hobby-Jäger“ in ein schlechtes Licht stellte. Sein Vergleich, hier die ineffizienten „Hobby-Jäger“ und da die effizienten professionellen Jäger hat schonungslos aufgezeigt, wie manipulativ Semantik sein kann. Dies ist leider kein Einzelfall; selbst die NZZ bedient sich der diffamierenden Formulierung. Bleibt in diesem Fall zu hoffen, dass dies mehr dem fehlenden Wissen des Journalisten als einer bewussten Provokation zuzuschreiben ist.

Wenn ich hier so gereizt auf einem Begriff herumtanze, so nicht ohne Grund. Denn letztlich haben die damaligen Gegner des Jagdgesetzes nicht nur ein Argument in den Abstimmungskampf eingebracht. Vielmehr haben sie eine Zeitbombe gelegt, die immer schneller tickt. Denn das Auseinanderdriften von Milizjagd und staatlichen Berufsjägern birgt ein Konfliktpotenzial, das weit über die verlorene Volksabstimmung hinausgeht.
Offensichtlich hat aber die absolut tendenziöse Darstellung im Schweizer Fernsehen ihre Wirkung nicht verfehlt. Selbst in unserem Kanton, in dem sieben vollamtliche Wildhüter im Einsatz stehen, hören wir immer wieder die Frage, in wie weit „Hobby-Jäger“ den heutigen Anforderungen an die Jagd noch gerecht werden können.

Staatliche Jagdorgane nicht gegen Milizjagd ausspielen
Als Präsident von weit über tausend engagierten, erfahrenen und motivierten St.Galler Jägerinnen und Jägern kann ich über solche Tendenzen nicht einfach hinweg sehen. Zum einen ist Jagen weit mehr als das effiziente Erlegen von Wildtieren. In zunehmendem Masse ist die Jagd auch für immer weitere, zum Teil sehr aufwendige Aufgaben zugunsten der Allgemeinheit zuständig. Es ist wohl einzigartig, dass wir als Jägerinnen und Jäger für diesen umfassenden Service Public auch noch bezahlen.
Zum andern wäre es ein Debakel, wenn es zu einem Bruch zwischen der Milizjagd und den staatlichen Jagdorganen käme. Denn die anstehenden Herausforderungen an die Jagd, gerade in unserem Kanton, können nur erfolgreich bewältigt werden, wenn wir diese gemeinsam anpacken.
Es ist daher wichtig, dass wir uns gerade auch im Sprachgebrauch zurücknehmen und uns nicht indirekt zu Handlangern der Jagdgegner machen.

Wertschätzung der Milizjagd kaum spürbar
Aber machen wir uns nichts vor. Auch bei uns gibt es Reibungsverluste, die nicht sein müssten und die der Jagd insgesamt nicht dienlich sind. Mit Sicht auf die Pachtvergabe per 1. April 2024 gilt es, das Jagdgesetz 2022 so anzupassen, dass die neuen gesetzlichen Bestimmungen bei der Pachtausschreibung im Herbst 2023 bereits rechtskräftig sind.
Angesichts unserer Strategie, dass wir uns für eine selbstverantwortliche und selbstregulierende St.Galler Jagd einsetzen, war es selbstredend, dass wir uns proaktiv in diesen Meinungsbildungsprozess einbrachten. Denn aus langer politischer Erfahrung weiss ich, dass es weit erfolgreicher ist, frühzeitig Konzepte aufzuzeigen und klare Positionen einzubringen, als im Nachhinein an einer Vernehmlassungsvorlage herumzuschrauben.
Es war dem RJSG-Vorstand ein grosses Anliegen, alle 144 Jagdreviere im Kanton direkt in die Erarbeitung unserer Konzepte und Anträge einzubinden. Dazu wurde unter anderem erstmals eine kantonale Obmännertagung durchgeführt. In einer ersten Vernehmlassungsrunde gingen rund 30 materielle Rückmeldungen mit Anträgen ein. In der zweiten Vernehmlassung im Nachgang zur Obmännertagung waren es dann nochmals 47 Eingaben, was zeigt, dass sich viele Jagdgesellschaften mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt hatten. Ende August 2020 reichte RJSG dann ein umfassendes Paket mit einem Konzept zur Revierbewertung sowie Anträgen zu Gesetzesänderungen an das Departement ein. Leider erhielten wir dazu weder eine inhaltliche Bewertung noch wurde mit uns dazu eine Diskussion geführt. Dies ist für uns unverständlich und bringt sicherlich keine Wertschätzung gegenüber unserer milizmässigen Mitarbeit zum Ausdruck. Vielmehr spielt solches Verhalten der Entwicklung in die Hände, die ich einleitend im Zusammenhang mit dem Begriff „Hobby-Jäger“ gemacht habe.

Nur den politischen Auftrag erfüllen...
Mit grossem Erstaunen nahmen wir im Sommer 2021 zur Kenntnis, dass die Vernehmlassungsvorlage für den V. Nachtrag zum Jagdgesetz nur einige wenige formale Änderungen mit Blick auf die Neuvergabe per 1. April 2024 abdeckte. Trotz grossem Frust beteiligten wir uns an der Vernehmlassung und brachten einige Probleme auf, die mit der neuen Vorlage nicht gelöst würden. Auch hier hörten wir nach unserer Vernehmlassungseingabe nichts mehr. Auf unsere enttäuschte Reaktion über das gewählte Vorgehen wurde uns mitgeteilt, dass nur die Punkte angepackt würden, für die ein politischer Auftrag bestehe. *(Gemeint ist die Interpellation „Neues Jagdgesetz ist nur bedingt praxistauglich“.)*
Dies ist kein Umgang mit einem Partner, der einen bedeutenden Service Public erfüllt und für dieses milizmässige Engagement erst noch jährlich 1,6 Mio. Franken bezahlt. Es geht nicht an, der Jagd immer mehr Aufgaben und Verpflichtungen aufzubürden und gleichzeitig deren milizmässiges Engagement - gerade auch in jagdpolitischer Hinsicht - so zu negieren. Für uns Jägerinnen und Jäger ist die Jagd mehr als das Abhaken politischer Vorstösse. Wir wollen unsere Pra-

xiserfahrung aus jährlich zigtausenden Jagdtagen einbringen und mit unseren Anträgen zumindest ernst genommen werden. Dieses Gefühl wurde uns in den letzten 24 Monaten nicht vermittelt. So erstaunt es denn auch nicht, wenn ein parlamentarischer Vorstoss den Titel „Neues Jagdgesetz ist nur bedingt praxistauglich“ trägt.

Rehkitzrettung wird stark ausgebaut

Ein eindrückliches Beispiel für den enormen Aufwand, den Jägerinnen und Jäger in unserem Kanton ausserhalb der eigentlichen Jagd leisten, ist die Rehkitzrettung. Denn ob konventionell mit Verblenden oder moderner mit Drohnen und Wärmebildkameras, diese Tierschutz orientierten Einsätze sind extrem arbeitsintensiv. Wochenlang jeden Abend und/oder Morgen auf den Feldern im Einsatz zu stehen, ist keine Selbstverständlichkeit. Erfreulicherweise interessieren sich die Medien immer stärker für das Thema und damit bietet sich der Jagd hier eine hervorragende Plattform für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

Trotz dieser Chancen zur Imagepflege erachtet es der RJSG-Vorstand als fraglich, dass die Verantwortung für die Rehkitzrettung einfach der Jagd zugewiesen wird. Denn letztlich liegt die Verantwortung für das Tierwohl auch bei der Landwirtschaft, was sich in einem entsprechenden finanziellen oder persönlichen Engagement der Landwirtschaft widerspiegeln sollte. Aber auch der Kanton sollte sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Erste Diskussionen und Absprachen unter diesen Zielgruppen haben stattgefunden, müssen aber sicherlich noch intensiviert und konkretisiert werden.

Nachdem wir im Frühjahr 2020, nach der erfolgreichen Crowdfunding-Aktion, die Ausbildung der Drohnenpiloten aus Coronagründen abbrechen mussten, haben wir diese im Frühjahr 2021 wieder aufgenommen. Die neu ausgebildeten

Nachtschicht, um Rehkitze zu retten

Mit dem Einsatz von Drohnen soll das Vermähen von Kitzen vermieden werden. Der Pilotversuch in der Gemeinde Mosnang ist erfolgreich.

Urs M. Hemm

Es ist 3.15 Uhr am Morgen. Die Luft ist kühl und frisch, die Mannschaft, die an diesem Morgen unterwegs ist, ist motiviert und angesichts der Zeit hellwach. «Wir müssen unsere Arbeit früh beginnen», sagt Peter Dervey, «denn die Landwirte, die unseren Dienst anfordern, wollen in der Regel früh mit dem Mähen beginnen.

Seit April koordiniert Peter Dervey die Rehkitz-Rettung mit einer Drohne in der Gemeinde Mosnang. «Jedes Jahr werden unzählige Rehkitze beim Mähen getötet. Das ist keine Absicht, aber die Kitze sind im hohen Gras schlicht nicht zu sehen. Aber, wenn wir mit dem Einsatz der Drohne, die mit einer Wärmebildkamera ausgestattet ist, Rehkitze auffinden und den Landwirt informieren können, kann viel Leid erspart werden.»

Ausbildung an der Drohne unter erschwerten Bedingungen

Die Gruppe befindet sich auf einem Feld bei Libingen. «Wir arbeiten in der Nacht, da die Wärmebildkamera die Kitze, die eine Körpertemperatur von etwa 38,5 Grad haben, nur während der Nacht in der Wiese ausmachen kann», erklärt Peter Dervey. Die Drohne wurde den Toggenburgern im Rahmen

Von der Mähmaschine aus sind Rehkitze im hohen Gras nicht zu sehen. Der Drohneneinsatz hilft, Kitze frühzeitig zu erkennen, sodass der mähende Landwirt das Tier umfahren kann. Bild: PD

Drohnenteams konnten sich so bereits in der Rettungssaison 2021 bewähren. Aktuell läuft der zweite Ausbildungskurs mit Schwerpunkt Sarganserland. Die Ausbildung ist so aufgebaut, dass die in Frühling 2022 ausgebildeten Drohnenteams ab April 22 voll einsatzfähig sind.

Insgesamt kamen während der Rehkitzrettungssaison 2021 in 44 St.Galler Jagdrevieren 26 Drohnen für die Kitzrettung zum Einsatz, mit denen gesamthaft eine Fläche von über 2‘000 Hektaren abgeflogen wurde. Von den 22 statistisch begleiteten Drohnenteams wurden 393 Rehkitze vor einem qualvollen Mähtod gerettet.

Stopp Tierleid ist Realität!

In den letzten Jahresberichten kam der Berichterstattung zu unserer Initiative „Stopp Tierleid - gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere“ immer grosse Bedeutung zu. Mit grosser Genugtuung darf ich heute über einen einvernehmlichen Abschluss unserer Initiativarbeit berichten. Mit dem erfolgreichen Abschluss unserer Kampagne «Stopp Tierleid» konnten wir beweisen, dass es für uns als Jäger, in enger Zusammenarbeit mit Partnern, möglich ist, politisch Einfluss zu nehmen. Nicht im Streit, sondern letztlich in einem Kompromiss, der sich konsequent an der Zielsetzung der Initiative orientiert.

Seit dem 1. Oktober 2021 gelten im Kanton St.Gallen neue Bestimmungen für Zäune im Lebensraum wildlebender Tiere. Die Bestimmungen sind Bestandteil des kantonalen Jagdgesetzes *(Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume vom 17.11.1994, Stand 01.10.2021).*

In den kommenden Jahren wird die Jagd politisch weiter unter Druck stehen. David Clavadetscher, Geschäftsführer von JagdSchweiz, wird uns als Gastreferent an der Delegiertenversammlung dazu vertiefte Einblicke bieten.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Politik weiss, dass wir uns zu wehren wissen. Denn in einer direkten Demokratie bewegt sich die Politik nur auf Druck, und dies in die Richtung, in die der Druck zielt.

Zuerst gilt es aber auf Stufe der einzelnen Reviere mit einem eindrücklichen Tatbeweis beim Rückbau der Stacheldrähte zu beweisen, dass wir nicht nur politisch etwas bewegen können, sondern auch in der Praxis zu unserem Wort stehen. Gleichzeitig werden wir über RevierJagd St. Gallen weiterhin enge Kontakte in alle relevanten Interessengruppen pflegen, um bei Bedarf gemeinsame Interessen auch gemeinsam durchsetzen zu können.

Mit Weidmannsgruss
Peter Weigelt, Präsident

Rehkitzrettung 2021:
St.Galler Jagd erfolgreich unterwegs

Seit einigen Jahren gewinnt der Einsatz von Drohnen zur Rehkitzrettung an Bedeutung. Der technische Fortschritt hat dazu geführt, da einerseits die Preise für solche Systeme von über 20‘000 Franken auf heute rund 6‘000 Franken für ein leistungsfähiges Drohnenset gesunken sind. Andererseits hat sich auch die Software zur Steuerung der Drohnen so entwickelt, dass die meisten Abläufe heute automatisiert gewährleistet werden können, was gerade beim Einsatz in den frühen Morgenstunden, oft noch in Dunkelheit, von grosser Bedeutung ist.

Im Kanton St.Gallen haben vor rund fünf Jahren die ersten Reviere Drohnen für die Kitzrettung eingesetzt. Damals waren die Jagdreviere auf die Unterstützung von routinierten Drohnenpiloten angewiesen, da der Drohnenflug spezielle Fachkenntnisse und technisches Geschick voraussetzte.

Mit der erwähnten Entwicklung der Systeme wurden zunehmend Jägerinnen und Jäger selbst als Piloten ausgebildet. Vor diesem Hintergrund lancierte RevierJagd St.Gallen (RJSG), der Dachverband der St.Galler Jäger, 2019 eine Crowdfounding-Aktion zur Beschaffung von Drohnen zur Rehkitzrettung. Innert einem Monat kamen so rund 35‘000 Franken an Spenden zusammen, für die 5 Drohnensysteme gekauft wurden. Parallel schafften sich auch einzelne Reviere diese von RJSG empfohlenen Systeme an. Diese einheitliche und koordinierte Beschaffung hatte preislich, vor allem aber bezüglich Support und Ausbildung grosse Bedeutung. Schliesslich unterstützte das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) des Kantons St.Gallen das Projekt mit einem einmaligen Startbeitrag von 10‘000 Franken, der für die Ausbildung in den Jahren 2021-23 eingesetzt wird.

Fakten im Frühsommer 2021

Insgesamt kamen während der Rehkitzrettungssaison 2021 in 44 St.Galler Jagdrevieren Drohnen für die Kitzrettung zum Einsatz. Dabei kamen 26 Drohnen zum Einsatz, mit denen gesamthaft eine Fläche von über 2‘000 Hektaren abgeflogen wurde. Seitens der Jagd wurden dabei über 500 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet, in der Regel sehr früh am Morgen. Die reine Flugzeit der Drohnen betrug über 80 Stunden und in dieser Zeit konnten durch die 22 statistisch begleiteten Drohnenteams 393 Rehkitze vor dem qualvollen Mähtod gerettet werden.

Beschaffung Drohnensysteme

Für die Beschaffung der Drohnensysteme wurde mit der Firma Fux&Dax GmbH aus dem Kanton Thurgau zusammengearbeitet. Die entsprechende Zusammenarbeit startete mit einem von über 100 Jägern besuchten Rehkitzrettungs-Seminar auf der Jagdschiess- und Ausbildungs-Anlage Hubertus in Wittenbach. Die langjährige Erfahrung der Experten von Fux&Dax, alles erfahrene Jäger und Drohnenspezialisten, nutzte RJSG, um ein ideales Drohnenset für den Einsatz in der Rehkitzrettung zusammenzustellen. Dieses Set wurde dann in fünf Ausführungen aus den Mitteln der Crowdfounding-Aktion beschafft. Zugleich wurden Interessierte animiert, sich bei der Beschaffung privater Drohnen an der Bestellung von RJSG zu beteiligen.

Als Mehrwert dieser gemeinsamen Beschaffung können folgende vier Punkte herausgestrichen werden:

- Beschaffung eines hochwertigen, bewährten und für die Kitzrettung optimierten Systems
- Kostenvorteile durch die gemeinsame Beschaffung
- Sicherstellung des technischen Supports für alle beschafften Drohnen, inkl. Hotline für die Drohnenpiloten
- Gemeinsame und praxiserprobte Ausbildungsunterlagen und -veranstaltungen für ein einheitliches System

Aus- und Weiterbildung

Trotz enormem Fortschritt in der Bedienerfreundlichkeit moderner Drohnen kommt der Ausbildung der Piloten und in einer zweiten Phase auch der Retter entscheidende Bedeutung zu. Denn nicht nur das Fliegen selbst muss gelernt sein, auch die Einbindung der Drohnenteams in die Jagdorganisation, die Erfassung der relevanten Wiesen und Felder sowie der Kontakt zu Landwirten und die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Drohneneinsatz erfordern entsprechende Instruktionen. An insgesamt drei Ausbildungsanlässen sowie einem «Prüfungstag» wurden diese Lerninhalte vermittelt und der Schlusstest durchgeführt. Das Ausbildungsteam von Fux&Dax stand den Drohnenteams auch direkt zur Verfügung und besuchte zahlreiche Drohnenteams in deren Einsatzraum, damit Fragen und Herausforderungen vor Ort geklärt und bewältigt werden konnten.

An diesen Ausbildungseinheiten nahmen die fünf Drohnenteams teil, die von RJSG eine Drohne zugeteilt erhielten, wie auch Jäge-

rinnen und Jäger, die sich privat ein Drohnenset anschafften. Die Aufwendungen für die Erstellung der Ausbildungsunterlagen, die Kursleiter von Fux&Dax sowie die Supportleistungen waren für die Teilnehmer kostenlos. RJSG setzte dafür die Anschubfinanzierung des ANJF ein. Aus diesen Mitteln wird auch die Aus- und Weiterbildung in den Jahren 2022 und 2023 finanziert.

Finanzielle Ausgangslage

Während in den benachbarten Revierkantonen (AR/AI/GL/GR) die Kantone in die Beschaffung der Drohnen-Infrastruktur investieren, belässt es der Kanton St.Gallen bei einer einmaligen Anschubfinanzierung (10‘000 CHF im Jahre 2020). Dieses Vorgehen ist verständlich, ist der Hegeauftrag in einem Revierkanton doch durch die Jagdgesellschaften zu erfüllen.

Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage, ob die Rehkitzrettung wirklich ausschliessliche Aufgabe der Jagdgesellschaften ist, oder ob nicht auch seitens der Landwirtschaft und des Tierschutzes finanzielle Mittel freigemacht werden müssten. Denn wenn eine flächendeckende Rehkitzrettung mit Drohnen und Wärmebildkameras gewährleistet werden soll, sind im Kanton St.Gallen mindestens nochmals doppelt so viele Drohnensysteme notwendig, wie 2021 zum Einsatz kamen, was einem Anschaffungswert von rund 250‘000 Fr. entspricht.

Heute unterstützt RJSG aus eigenen Mitteln private Drohnenpiloten (nur Piloten, die keine Jagdberechtigung haben) mit einem Deckungsbeitrag für das private Equipment mit 3.00 Franken pro abgeflogener Hektare. Diese Beiträge sind auf 3 Jahre beschränkt und wurden 2020 erstmals ausbezahlt.

Nach Absprache mit dem Kanton wird das ANJF künftig RJSG finanziell in der Sicherstellung der Ausbildung sowie der Deckungsbeiträge für Piloten ohne Jagdberechtigung unterstützen.

Konventionelle Rehkitzrettung

Obwohl die Rehkitzrettung mit Drohnen und Wärmebildkameras die effizienteste und sicherste Lösung ist, kommt dem konventionellen Verblenden immer noch grosse Bedeutung zu. Denn einerseits ist es undenkbar, alle Felder und Wiesen mit Drohnen abfliegen zu können. Andererseits gibt es Wetterbedingungen, bei denen der Drohneneinsatz nicht möglich ist und vor allem in Jahren, in denen alle Landwirte am selben Tag ihre Wiesen mähen wollen, muss parallel zum Drohneneinsatz zwingend auch konventionell verblendet werden.

Es ist RJSG deshalb ein grosses Anliegen, dass die Drohnenrettung nicht gegen die konventionelle Verblendung ausgespielt wird. Es braucht zwingend beide Praktiken und deshalb müssen beide weiterentwickelt und geschult werden. Denn auch die konventionelle Verblendung entwickelt sich mit Hilfsinstrumenten (Bewegungsmelder, Duftstoffe, akustische Signale etc.).

Zusammenfassung und Konklusion

Der Rehkitzrettung wird im Kanton St.Gallen grosse Bedeutung zugemessen. Dies nicht erst, seit Drohnen und Wärmebildkameras dafür zum Einsatz kommen. Doch mit dem Drohneneinsatz ist die Rehkitzrettung vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und der Medien gerückt.

Die Verantwortung auf der jagdlichen Seite liegt bei den Jagdgesellschaften. Dies ist sachgerecht, da in einem Revierkanton die Jagdgesellschaften einen Hegeauftrag haben.

Trotzdem erachtet es RJSG als fraglich, ob die Verantwortung für die Rehkitzrettung einfach der Jagd zugewiesen werden kann und darf. Denn letztlich liegt diese ebenso bei der Landwirtschaft, was sich auch in einem entsprechenden finanziellen oder persönlichen Engagement der Landwirtschaft selbst oder der betroffenen Landwirte widerspiegeln sollte.

2021 kamen in insgesamt 44 Jagdrevieren 26 Drohnensysteme zum Einsatz, die über 2‘000 Hektaren Wiesen und Felder abflogen und dabei 393 Rehkitze vor dem Mähtod retteten. Diese Bilanz ist erfreulich, doch um alle relevanten Regionen mit Drohnensystemen auszustatten, müssten weitere Systeme angeschafft werden, was bei einem flächendeckenden Einsatz einem finanziellen Aufwand von rund 250‘000 Franken entspricht. Auch wenn dieses Ziel etappiert erreicht werden soll, kann es von der Jagd allein nicht gestemmt werden. Landwirtschaft und Tierschutz sind in diese Infrastrukturbeschaffung miteinzubeziehen.

Auf Grund dieser Ausgangslage kommt der konventionellen Verblendung weiterhin eine sehr grosse Bedeutung zu. Es gilt daher diese über den ganzen Kanton weiterhin zu pflegen und gleichzeitig der neuen Technologie der Drohnensuche mit Wärmebildkameras noch mehr Akzeptanz und grössere Verfügbarkeit zu verschaffen.

Peter Weigelt
Präsident RJSG

Bewahren, helfen und beschützen

Unsere Gemeinde hat sehr viel an Lebensqualität zu bieten. Wir leben sehr nahe an verschiedenen Naherholungsgebieten, den schönen Bächen und Weihern, den weitläufigen Wäldern und vielen schönen abgelegenen Orten. Daraus können wir alle Kraft und Energie tanken. Aber nicht nur wir sind in diesen schönen, naturnahen Gebieten unterwegs und geniessen diese. Die vielen Tiere, welche diesen Lebensraum mit uns teilen, brauchen ebenso ihren Platz. Aus diesem Grund kommt es oft zu Kontakten oder Konfrontationen zwischen den Menschen und Tieren und die Lebensräume überschneiden sich mehr und mehr. Unsere Landwirte hegen und pflegen unsere Natur, unsere Wälder, Wiesen und Felder und stellen sicher, dass die Natur und die Produktion wichtiger Grundnahrungsmittel mit der Nutzung der Lebensräume im Einklang stehen. Sie setzen sich auch für das Tierwohl ein. In einem Bereich, der Rehkitzrettung, werden sie aktiv von den Jagdgesellschaften und den Jägern sowie Freiwilligen (z. B. Drohnenpiloten) unterstützt. Gemeinsam mit den Jägern stellen sie sicher, dass die Rehkitze nicht vermäht werden, sondern vor dem Mähen geortet und geretet werden können. Wie das vor sich geht, hat mir Oskar Trunz, Obmann des Jagdreviers Bernhardzell, eindrücklich aufgezeigt und Fabienne Gross-Trunz hat dies in einem kurzen Bericht für Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, niedergeschrieben. Der Bericht mit eindrücklichen Bildern findet sich in diesem Mitteilungsblatt. Weitere Bilder und Videos finden Sie auf unserer Waldkirch App. Ein herzliches Dankeschön an die beiden und auch an alle anderen, welche diese Idee und die professionelle Umsetzung zum Schutz der Wildtiere unterstützen. Ein Dank auch an alle unsere Jäger der drei Jagdgesellschaften und an die Landwirte, welche sich aktiv und uneigennützig für die Tierrettung in unserer Gemeinde einsetzen.

Aurelio Zaccari
Gemeindepräsident

Editorial im Gemeindeblatt Waldkirch

Berichterstattung Finanzen 2021

Thomas Würth
Kassier

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10‘289.27 ab. Das Vereinsvermögen beträgt Fr. 67‘429.91 und ist auf dem Vereinskonto bei der St. Galler Kantonalbank angelegt.

Das Projekt „Rehkitzrettung“ weist einen Ertragsüberschuss aus, weil zwei vollständige Drohnensets, die durch RJSG angeschafft wurden, an die Betreiber verkauft wurden. Dem gegenüber steht der Aufwand für die Wartung unserer Drohnen sowie die Aus- und Weiterbildung der Drohnenteams.

Das Projekt „Stopp Tierleid“ ist abgeschlossen. WWF und Pro Natura bezahlten den Kostenanteil von je 25 %.

Die Rechnung 2021 sowie das Budget 2022 sind geprägt durch pandemiebedingte Unsicherheiten. Folgende Positionen sind besonders zu erwähnen:

Wild und Lebensräume:
- RJSG bezahlt an (nichtjagende) Eigentümer von privaten Drohnen für ihre effektiven Kitzrettungseinsätze eine bescheidene Entschädigung pro abgeflogene Hektare. Die Kostensteigerung zeigt, dass diese Technik immer breiter eingesetzt wird.

Aus- und Weiterbildung, Jungjäger:
- Es fanden keine Prüfungsfeierlichkeiten statt.

Bläserwesen:
- Es fanden keine Bläserfeste statt.

Delegiertenversammlung:
- Die Delegiertenversammlung konnte nicht durchgeführt werden.

Diverses/Delegationen:
- Es fanden kaum Veranstaltungen statt und damit fielen auch kaum Aufwendungen für Delegationen an.

Goldach, 14. März 2022

Der Kassier:
Thomas Würth

RevierJagd St.Gallen

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Wild und Lebensräume		2 000,00		4 130,85		5 000,00
Aus- und Weiterbildung, Jungjäger		10 000,00		0,00		10 000,00
Bläserwesen		1 000,00		0,00		1 000,00
Hundewesen		7 500,00		5 191,85		7 500,00
PR/Homepage/Kommunikation		500,00		193,80		500,00
Delegiertenversammlung		3 500,00		0,00		3 500,00
Beitrag an Jagd Schweiz		22 500,00		22 275,00		22 500,00
Spesen Vorstand		3 500,00		2 384,50		3 500,00
Diverses, Delegationen		2 000,00		254,75		2 000,00
Projekt Stopp Tierleid	2 000,00		1 890,40	334,65		
Projekt Rehkitzrettung	5 500,00	15 500,00	10 109,27	3 885,00		3 000,00
Beiträge Mitglieder	35 000,00		36 440,00		37 000,00	
Beitrag IG Sport Toto	500,00		500,00		500,00	
übrige Einnahmen	0,00	500,00	0,00		0,00	0,00
total	43 000,00	68 500,00	48 939,67	38 650,40	37 500,00	58 500,00
Gewinn / Verlust	25 500,00			10 289,27	21 000,00	

Vermögensausweis

Konto St. Galler KB, 1.1.2021	57 140,64
plus Gewinn 2021	10 289,27
Konto St. Galler KB, 31.12.2021	67 429,91

Begründungen	Rechnung 2021	Budget 2022
Wild + Lebensräume	mehr Drohnenflüge durch priv. Piloten	weitere Steigerung
Aus- und Weiterbildung, Jungjäger	Wegen Corona keine Ausbildungen	Aus- und Weiterbildungen finden wieder statt, Obmännertagung 3.5.22
Bläserwesen	wegen Corona keine Aktivitäten	Bläserfeste finden wieder statt
Hundewesen	Beitrag Fr. 800.- an Arge für das	wie Vorjahr
	Jagdhundewesen	
	Beitrag Fr. 700.- an Schwarzwildgatter	
	Schweisshundeausbildung netto	
Delegiertenversammlung	wegen Corona keine DV	DV findet wieder statt
Spesen Vorstand	Km-Entschädigung Vorstandssitzungen	alle Sitzungen finden wieder statt
Diverses, Delegationen	wegen Corona kaum Delegationen	Veranstaltungen finden wieder statt
Projekt Stopp Tierleid	Beiträge WWF und Pro Natura	
Projekt Rehkitzrettung	Ertrag aus Verkauf 2 Drohnen	Ausbildungskosten

Goldach, 3. Januar 2022

Der Kassier:
Thomas Würth

Revisionsbericht 2021

RevierJagd
St.Gallen

REVISIONSBERICHT

Geschäftsjahr 2021

Geschätzter Präsident
Geschätzte Delegierte

Als von Ihnen gewählte Revisoren haben wir die Bilanz und Erfolgsrechnung von Revier Jagd St.Gallen für das Geschäftsjahr 2021 am 18. Januar 2022 geprüft und erstatten folgenden Bericht.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete die von der Delegiertenversammlung genehmigte Bilanz per 31.12.2020.
Die vorgelegte Jahresrechnung 2021 wurde im üblichen Rahmen geprüft und wir stellten fest, dass sie von Thomas Würth ordnungsgemäss und gewissenhaft geführt wurde. Die Rechnung entspricht den Statuten des Vereins und dem Gesetz.
Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein; die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen.

Die Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 10'289.27 ab. Dadurch erhöht sich das Vereinsvermögen per 31. Dezember 2021 auf neu CHF 67'429.91.

Die Revisoren stellen der Delegiertenversammlung folgende Anträge:

Antrag 1
Die Jahresrechnung 2021 sei zu genehmigen und dem Kassier Thomas Würth sei unter Verdankung seiner geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

Antrag 2
Dem gesamten Vorstand unter der Leitung des Präsidenten Peter Weigelt sei für Ihren ehrenamtlichen Einsatz zum Wohle der St. Galler Jägerschaft der beste Dank auszusprechen und ebenfalls Décharge zu erteilen.

9308 Lömmenschwil, 19. Januar 2022

Die Revisoren

Dominik Nöckl

Reto Egloff

Berichterstattung Schweisshundewesen RJSG

Marco Eicher
Hundeobmann RJSG

Schweisshundeprüfungen TKJ 500m / 1000m im Jahr 2021
Auch das Hundejahr 2021 war wiederum durch Corona zumindest teilweise mitbestimmt. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten jedoch die Übungen in den Regionalgruppen mehrheitlich – wenn auch teilweise in etwas angepasstem Rahmen – durchgeführt werden. So ergaben sich für die einen wieder Möglichkeiten zum «Üben und Dranbleiben» und für die anderen, um sich auf eine bevorstehende Schweisshundeprüfung vorzubereiten. Vermutlich auch noch als Auswirkung aus dem pandemiedominierten Jahr 2020 war die Anfrage im Jahr 2021 insbesondere auf die 1000m-Prüfung sehr gross.

1. Prüfung vom 06. Juni 2021 im Sarganserland
Am Samstag, 05. Juni 2021 trafen wir uns um 13:00 Uhr im Mehrzweckgebäude der Gemeinde Pfäfers, wo uns die Organisatoren vor Ort, unsere Richterkollegen Andi Schumacher und Thomas Zimmermann begrüssten. Nach einer kurzen Richterbesprechung wurden die Fährten unter Leitung der Revierführer im Revier Pizalun gelegt. Die 9 Übernachtfährten über 500 m, die 6 Spezialfährten über 1000 m sowie je eine Ersatzfährte pro Disziplin wurden gelegt. Nach der Arbeit trafen wir uns wieder im Mehrzweckgebäude Pfäfers, bevor es dann zum gemeinsamen Nachtessen weiter ging. Für die Übernachtung stand uns dann das Massenlager im Mehrzweckgebäude zur Verfügung.

Am Sonntag war auf 07.00 Uhr die Richtersitzung angesagt. Nach Begrüssung der Hundeführer, klären der Formalitäten und Auslosen der Fährten wurden diese gruppenweise ausgearbeitet. Nach und nach kamen die Hundeführer mit ihren Vierbeinern zurück zum Mehrzweckgebäude, wo es eine den Umständen angepasste Verpflegungsmöglichkeit gab. Auf ein Absenden wurde bewusst verzichtet und so verabschiedeten sich die einzelnen Teilnehmer laufend.

Werner Weber durfte 6 Gespannen auf der 500m–Übernachtfährte und 5 Gespannen auf der 1000m–Spezialfährte zum Erfolg gratulieren.

2. Prüfung vom 04. Juli 202 im Gebiet des Jägervereins Hubertus
Die zweite Prüfung im Jahr 2021 wurde durch Richi Sätteli mit dem Prüfungslokal im Schützenhaus Goldach in den umliegenden Revieren vorbereitet und

STEIG - SCHIESSEN

St. Luzisteig

Fläsch / Maienfeld

VSGL

Schiessplan

Samstag,	**23. April 2022,**	08.00 -12.00 Uhr 13.00 -18.00 Uhr
Freitag,	**29. April 2022,**	16.00 -19.30 Uhr
Samstag,	**30. April 2022,**	08.00-12.00 Uhr 13.00-16.00 Uhr

Jägersektion Falknis **Schützenverein** **Werdenberger**

vor Ort organisiert. Wiederum um 13.00 Uhr trafen wir uns zu einer Richterbesprechung und anschliessendem Fährtenlegen. Auf diesen Termin war die Nachfrage nach 1000m-Fährten speziell gross. Dennoch gelang es, deren 10 Fährten und zusätzlich 8 über 500m bereit zu stellen. Nach und nach bezogen wir die Unterkunft bei Niklaus Nauer und fanden uns zum Nachtessen bei der Familie Buob in ihrem neu eröffneten Eventlokal im Rorschacherberg ein.

Am Sonntag sollte es – auf Grund der sommerlichen Temperatur – zeitig an die Arbeit gehen und so trafen wir uns um 06:30 Uhr zur Richtersitzung. Im Anschluss gab es die Möglichkeit, sich in der Schützenstube zu verpflegen. Auch an dieser Prüfung wurde auf ein offizielles Absenden auf Grund der aktuellen Corona-Lage verzichtet.

Von den 8 angetretenen Gespannen waren 6 auf der 500 m Fährte erfolgreich sowie auf der 1000 m Fährte deren 3 von 10 angetretenen. Vor allem auf der 1000m Fährte war die Erfolgsquote an diesem schönen Sommertag leider überraschend tief.

An dieser Stelle bedanken wir uns wiederum bei allen Beteiligten und vor allem den Organisatoren vor Ort – Andi Schumacher und Thomas Zimmermann im Sarganserland sowie Richi Sätteli bei Hubertus – in globo. Auch ein ganz spezieller Dank geht wiederum an die Jagdgesellschaften, die uns ihre Reviere auch diese Mal spontan zur Verfügung gestellt haben.

Gebertingen, 09. September 2021

Werner Weber
Marco Eicher

Kantonale Schweisshundeprüfungen
RevierJagd St.Gallen 2022

22. Mai 2022	Region Werdenberg
26. Juni 2022	Reviere Hemberg West, Krummenau 1 und Ebnat-Kappel Sonnenhalb

Das Anmeldeformular wurde am 1. März auf www.revierjagd-sg.ch aufgeschaltet.

Berichterstattung 2021 Delegierter Jagd Schweiz

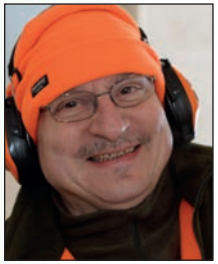

Noldi Rossi
Delegierter Jagd Schweiz

JagdSchweiz
Am 22. Januar 2021 wurde die Präsidentenkonferenz JagdSchweiz per Video abgehalten. Als erstes wurde Rückblick auf das vergangene Jahr gehalten. Leider wurde das sehr fortschrittliche Jagdgesetz äusserst knapp mit 51.9% Nein zu 48.1% Ja abgelehnt. Aus diesem Ereignis wurden verschiedene Schlüsse gezogen. Unter anderem will JagdSchweiz vermehrt in die Kommunikation und in die Öffentlichkeitsarbeit investieren.
Die 13. Delegiertenversammlung von JagdSchweiz hätte am Samstag 12. Juni 2021 in der Salle Grenette in Freiburg stattfinden sollen. Wegen Corona musste die Delegiertenversammlung leider auch 2021 abgesagt werden. Die Abstimmungen wurden schriftlich durchgeführt.
Auch das auf April geplante Forum für Jungjäger/innen musste wegen der Pandemie abgesagt werden. Die Wahl der neuen «Schweizer Jägerin» im Februar war ein freudiger Lichtblick. Dabei wurde Célina Bapst aus Freiburg zur «Schweizer Jägerin» 2021-2022 gekürt.
Für 2022 sind verschiedene Kommunikationsprojekte geplant. Das wichtigste Kommunikationsziel ist für JagdSchweiz, den «wohlwollenden Konsens in Politik und Öffentlichkeit zugunsten der Jagd» zu festigen und zu stärken. Mit einem starken Auftritt auf Social-Medien-Kanälen soll dazu ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Aus diesem Grund sucht JagdSchweiz zwei versierte, deutschsprachige Social-Media-Redaktorinnen oder -Redaktoren, welche die Kanäle, Facebook, Instagram und Twitter bewirtschaften.
Mit Diana Romande lancierte JagdSchweiz im Sommer 2021 ein sehr ansprechendes Buchprojekt. Das Buch veranschaulicht Kindern und Jugendlichen auf über 270 Seiten alles über Natur, Wild und Jagd. Dieses Projekt soll im Sommer 2022 abgeschlossen werden.

Grundausbildung St. Galler Jägerschaft (GAJ)
Da die Schiessprüfung 2020 wegen Corona ausfiel, meldeten sich 2021 fast 150 Prüflinge an. Aufgrund dieser grossen Anzahl wurde die Ausbildung doppelt geführt und ausnahmsweise auch die Jagdprüfung an zwei Standorten abgenommen. Wir danken der Jägervereinigung Sarganserland und dem Jägerverein Hubertus St. Gallen für die grosszügige Zurverfügungstellung der nötigen Infrastruktur und der tollen Schiessanlagen. 141 Kandidaten traten zur Prüfung an. Die Schiessprüfung haben 27 (19.1%) nicht bestanden. Dabei sind 5 bei der Waffenhandhabung, 8 beim Kugelprogramm und 14 beim Schrotschiessen durchgefallen. Mit Bravour haben 114 Jungjägerinnen und Jungjäger (80.9%) die Schiessprüfung bestanden. Wir gratulieren herzlich.

Zur theoretischen Prüfung wurden 50 Kandidaten zugelassen. 37 (74%) haben die Prüfung bestanden. Zehn Jungjäger (20%) haben teilweise bestanden und müssen bei der Nachprüfung nur noch ein oder zwei Fächer bestehen. Drei (6%) Kandidaten haben nicht bestanden. Wir gratulieren den neuen Jägerinnen und Jägern herzlich zur bestandenen Prüfung.

Die St. Galler Regierung hat folgende Änderungen ab der Jagdprüfung 2022 beschlossen:

- Das Jagdrecht wird neu an der Theorieprüfung schriftlich geprüft.
- Beim Fachbereich Waffen und Sicherheit wird gleichzeitig mit der praktischen Schiessprüfung auch der theoretische Teil abgeschlossen.

Für die Schiessprüfung 2022 werden 86 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen. Für die theoretische Prüfung sind über 130 Personen angemeldet. Wir danken den Ausbildnern und den Kommissionsmitgliedern für ihr tolles Engagement und ihre Professionalität in der Ausbildung.

Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände

Die 78. Delegiertenversammlung, welche für den 20. Mai vorgesehen war, fand Corona bedingt erst am 16. September 2021 in St. Gallen statt. Josef Dürr, Präsident und der Geschäftsleiter, Marco Peter führten souverän und kompetent durch die Versammlung. Die wichtigsten Neuerungen:

- Der Sport-Toto/Swisslos-Fonds heisst neu Sportfonds des Kantons St.Gallen
- Ein Gesuch für bauliche Investitionen darf neu nur noch einmal innert 24 Monate eingereicht werden.
- Die Beiträge aus dem Sportfonds werden mit einer neuen Berechnungsformel festgelegt.

Wir danken der IG St. Galler Sportverbände für ihre kompetente Arbeit und die sehr grosszügige Unterstützung unserer Jägervereine.

Aus- und Weiterbildung: St. Galler Jägervereine
Die regionalen Jägervereine haben auch 2021, trotz aufwendigen Covid 19 Vorschriften, sehr viele, wertvolle Weiterbildungsanlässe durchgeführt. Herzlichen Dank für eure professionelle Arbeit.

Jagdschiessen
Jägerverein Toggenburg
Nesslau-Berstel

Samstag, 23. April 2022

Grosser Gabentempel

Der Treffsicherheitsnachweis kann erfüllt werden.

St.Galler Jagdkalender 2022
Besucht in diesem Zusammenhang unsere Homepage www.revierjagd-sg.ch, auf der alle aktuellen Anlässe unter der Rubrik «St. Galler Jagdkalender» aufgelistet sind. Zu diesen Anlässen sind, wie schon seit vielen Jahren, alle St. Galler Jägern herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Noldi Rossi
Delegierter JagdSchweiz
Ausbildungsleiter RJSG

Wichtige Information:
Am Sa. 25. Juni 2022 findet der Jagdleiterkurs für die Rotwildhegegemeinschaft 1 und 3 (nur Region Toggenburg) und am Sa. 2. Juli 2022 der Kurs für die RHG 2 und 3 (nur Region See und Gaster) statt. Die Seminare legen den Schwerpunkt auf die Gemeinschaftsjagd von Rot- und Schwarzwild.

Revier Jagd St.Gallen

Einladung zum
Jagdleiterkurs 2022

vom Samstag, 25. Juni 2022
08.30 - 16.00 Uhr,
Berghotel Alp Sellamatt, Alt St. Johann

Dieser Kurs richtet sich an alle Reviere
der Rothirsch-Hegegemeinschaften 1 + 3 (Region Toggenburg).
(Schwerpunkt Rot- und Schwarzwild-Jagd)

Jedes Revier delegiert ein Mitglied als Teilnehmer.

Revier Jagd St.Gallen

Einladung zum
Jagdleiterkurs 2022

vom Samstag, 02. Juli 2022
08.30 - 16.00 Uhr,
Gasthaus Ilge, Hintergasse 15, 7324 Vilters

Dieser Kurs richtet sich an alle Reviere
der Rothirsch-Hegegemeinschaften 2 + 3 (See und Gaster).
(Schwerpunkt Rot- und Schwarzwild-Jagd)

Jedes Revier delegiert ein Mitglied als Teilnehmer.

Merkblatt für die Praxis

Zäune im Lebensraum wildlebender Tiere

Diese Bestimmungen gelten ab sofort im Kanton St.Gallen.

Seit dem 1. Oktober 2021 gelten im Kanton St.Gallen neue Bestimmungen für Zäune im Lebensraum wildlebender Tiere.

Die Bestimmungen sind Bestandteil des kantonalen Jagdgesetzes.

(Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume vom 17.11.1994, Stand 01.10.2021).

An wen richtet sich das Merkblatt?

Für die Einhaltung der Vorschriften sind jene zuständig, welche die Zäune nutzen oder das Grundeigentum besitzen. Das Merkblatt richtet sich somit an:

- Tierhalterinnen und Tierhalter,
- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von zu schützenden Kulturen,
- Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Kulturland und im Wald.

Für Jagdgesellschaften und weitere Interessierte dient das Merkblatt als Information.

Die neuen Bestimmungen bringen

- **allgemeine Regeln für Zäune** (Unterhalt, Sichtbarkeit, Stromführung, Durchgänge für Wildtiere am Waldrand)
- **Vorschriften für bestimmte Zauntypen** (Stacheldraht imSömmerungsgebiet, flexible Weidenetze)
- **neue Verbote** (nicht mehr benötigte Zäune, Stacheldraht ausserhalb des Sömmerungsgebietes, Rückbau bis 2025)

Strafbestimmungen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die mit dem Symbol ⚠ markierten Bestimmungen des Jagdgesetzes verstösst, kann mit einer Busse von bis zu Fr. 20'000 gebüsst werden.

Hinweis: Zäune im Wald

Ergänzend zu den Vorschriften des Jagdgesetzes dürfen Zäune im Wald nur mit Zustimmung des Kantonsforstamts erstellt werden. Bedingungen sind ein öffentliches Interesse und die Notwendigkeit eines Zauns, insbesondere zum Schutz wertvoller Lebensräume von Tieren und Pflanzen, zur Waldverjüngung oder zum Schutz vor Gefahren. *(Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung vom 29.11.1998 mit zugehöriger Verordnung vom 07.12.1999).*

Allgemeine Regeln für Zäune

⚠ **Zaun darf nur unter Strom stehen, wenn die eingezäunte Fläche mit Tieren beweidet wird oder Kulturen vor dem Eindringen von Wildtieren geschützt werden müssen.**

- gilt für Weidenetze, aber auch für alle übrigen elektrischen Zäune

Zäune ausreichend unterhalten

- alle Zäune ausreichend unterhalten, z.B. mit gut gespannten Drähten / Litzen / Netzen

Zäune für Wildtiere gut sichtbar machen

Wildtiere nehmen Blau als Warnfarbe wahr, deshalb:

- blaue Flatterbänder anbringen oder Warnbänder einflechten
- bei Neuanschaffung von Weidenetzen
- blau-weisse Farbe wählen (statt orange)
- blaue Litzen / Weidezaunbänder verwenden

Wo Zäune die Zugänglichkeit des Waldes dauerhaft einschränken, sind Durchgänge für Wildtiere einzurichten.

- Durchgänge öffnen, wenn die Weiden nicht bestossen sind; es wird pro 100 Meter Zaunlänge eine Durchgangsbreite von 10 Metern empfohlen.

Neue Verbote

Allgemein: Zäune sind verboten, wenn sie den Wild-Lebensraum unverhältnismässig stören.

⚠ **Dauerhaft nicht benötigte Zäune sind abzuräumen.**

- Dies gilt auch, wenn die Zäune früher einmal bewilligt wurden.
- Die nicht mehr benötigten Zäune (unabhängig vom Zauntyp) sind bis September 2025 zu entfernen.
- Bei Zäunen im Wald und unmittelbar am Waldrand können die Waldregionen den Rückbau bis längstens 2024 finanziell unterstützen (Waldregion nimmt Antrag mittels Formular entgegen).

⚠ **Zäune aus Stacheldraht sind ausserhalb des Sömmerungsgebiets verboten.**

- Die nicht mehr zulässigen Zäune sind bis zum 30.09.2025 zu entfernen.
- Stacheldraht ist nur noch zulässig für den Schutz von Einzelobjekten (Bäume, Brunnen, Schutzobjekte etc) sowie für polizeiliche und militärische Zwecke.

⚠ **Neuanlagen aus Stacheldraht sind auch im Sömmerungsgebiet nicht zulässig.**

Zugelassen ist lediglich ein Ersatz von bestehenden Stacheldrahtzäunen auf Rindviehweiden im Sömmerungsgebiet. Vorschriften siehe links.

⚠ **Abbruch von Grenzzäunen**

Lässt sich nicht mehr herausfinden, wer den Zaun aufgestellt hat, oder ist deren Eigentum bestritten, sind gemäss Art. 670 ZGB Grenzvorrichtungen vermutungsweise im Miteigentum beider, wenn sie auf der Grenze stehen. Entsprechend sind beide Grundeigentümer für deren Abbruch verantwortlich.

Vorschriften für bestimmte Zauntypen

⚠ **Stacheldraht im Sömmerungsgebiet:**

- nur zulässig für Rindviehweiden, die bereits bisher mit Stacheldraht eingezäunt waren
- die Stacheldrähte sind ausserhalb der Sömmerungszeit abzulegen

⚠ **Flexible Weidenetze zeitnah aufstellen / abräumen**

- Netz frühestens acht Tage vor Weidebeginn aufstellen
- Netz spätestens acht Tage nach dem letzten Weidetag abräumen

Flexible Weidenetze regelmässig kontrollieren

- regelmässige Kontrolle, ob sich Nutz- oder Wildtiere im Weidenetz verfangen haben
- ⚠ verfangene Wildtiere unverzüglich der Jagdgesellschaft oder der Wildhut melden

Initiative STOPP Tierleid
gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere
www.stopp-tierleid.ch

Initiative STOPP Tierleid
gegen Zäune als Todesfallen für Wildtiere
www.stopp-tierleid.ch

Adressverzeichnis Vorstand RevierJagd St.Gallen *(Stand Frühjahr 2022)*

Präsident RJSG

Peter Weigelt
St.Gallischer Jägerverein Hubertus
Schaugen 61
9016 St. Gallen
praesident@jagd-hubertus.ch
071 866 23 74
www.jagd-hubertus.ch
info@jagd-hubertus.ch

Vizepräsident RJSG

Jules Mullis
Jägervereinigung Sargansland
Chriesilöserstr. 33
7310 Bad Ragaz
j.mullis@mulliscavegn.ch
081 302 53 06
www.jagd-sarganserland.ch
info@jagd-sarganserland.ch

Conny Schmid
Jägervereinigung Seebezirk / Gaster
Ernetschwilerstrasse 34
8737 Gommiswald
conny.schmid1@bluewin.ch
079 417 81 28
www.jagd-seegaster.ch
info@jagd-seegaster.ch

Josef Lenherr
Jägervereinigung Werdenberg
Matte 18
9473 Gams
josef.lenherr@bluewin.ch
081 771 45 59
www.jagd-werdenberg.ch
info@jagd-werdenberg.ch

Stephan Schädler
Jägerverein Toggenburg
Lindenstrasse 8
9243 Jonschwil
stephan.schaedler@gmail.com
078 729 90 49
www.jagd-toggenburg.ch
info@jagd-toggenburg.ch

Thomas Würth, Kassier
Föhrenstrasse 10, 9403 Goldach
twuerth@bluewin.ch

Markus Zimmermann, Aktuar
Valenistrasse 3, 8887 Mels
markus.zimmermann@bluewin.ch

Marco Eicher
Obmann Schweisshundewesen
marco.eicher@pz-bauma.ch

Noldi Rossi
Ausbildungsleiter / Delegierter Jagd Schweiz
rossi.arnold@bluewin.ch

Werner Weber
Prüfungsleiter Schweisshundewesen
gamsbock@bluewin.ch